

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 169	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	18.02.2010
Finanzausschuss	09.03.2010
Hauptausschuss	16.03.2010
Stadtrat	23.03.2010
für öffentliche Sitzung	Datum: 26.01.2010 bearbeitet von: Astrid Erdmann Ordnungsamt
Betreff: Martini-Kirmes	
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung: nein	

Beschlussvorschlag

Der ALiWi/FA/HA/Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt/beschließt:

1. ab dem Jahr 2010 die Martini-Kirmes im Bereich der Trabrennbahn durchzuführen,
2. die erforderlichen Mittel zur Sicherstellung der Maßnahme in Höhe von 331.000 Euro beim Produkt 02 02 01 (Gewerbewesen) bereit zu stellen,
3. die Anlage 2 (Gebührenbedarfsberechnung) ist Bestandteil der Beschlussfassung des Rates,
4. die Gebührensatzung Standgeld Volksfest der Stadt Dinslaken in der als Anlage 3 ersichtlichen Fassung. Die Anlage 3 ist Bestandteil der Beschlussfassung des Rates.

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

I. Sachliche Darstellung

Im Rahmen der Planungen bzgl. der Bebauung des Hans-Böckler-Platzes war es schon 2006 erforderlich alternative Planungen der Kirmesbebauung zu erörtern, um künftig wegfallende Flächen zu kompensieren.

Danach wurde eine Lösung favorisiert, die Teile der bisherigen Kirmesbebauung berücksichtigte. Die entsprechenden Pläne wurden im Jahr 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt (Kirmesbebauung: Am Neutor / Neutorplatz / Saarstraße / Am Rutenwall).

Mitte 2009 stellte sich die Situation jedoch derart dar, dass nicht mehr davon ausgegangen werden konnte, dass vorgenannte Variante im Jahr 2010 1:1 umzusetzen ist. Hintergrund ist, dass notwendige Grundstücksankäufe nicht komplett vollzogen werden können.

Weitere Alternativplanungen im direkten Umfeld der bisherigen Martini-Kirmes mussten letztlich ebenfalls verworfen werden, weil mit Blick auf dort zu erwartende Bau- und Umgestaltungsaktivitäten langfristige Planungen mit attraktiver Kirmesbebauung nicht umzusetzen sind.

Ein Festhalten an diesem Standort hätte „Kleinlösungen“ Martini-Kirmes zur Folge. Unter Umständen müssten auch jährlich wechselnde Bebauungsvarianten einkalkuliert werden. Unter diesen Vorzeichen ist die Martini-Kirmes im bisherigen Umfeld nicht aufrecht zu erhalten.

Zur Sicherung einer langfristigen und erfolgsversprechenden Kirmesplanung wurden daraufhin Bereiche rund um die Trabrennbahn und auf der Trabrennbahn für die Martini-Kirmes ab 2010 beplant; andere Alternativen sind in dieser Größenordnung nicht gegeben.

Das dortige Areal bietet ausreichend Platz für eine ausgewogene und attraktive Mischung aus Fahrgeschäften aller Größenordnungen und Randgeschäften (Süßwaren, Imbiss usw.). Auch können Publikumsmagneten vorgesehen werden.

Die Detailplanung sieht den Startpunkt des „Kirmeslaufs“ ab dem Ende der Bärenkampallee von der Heinrich-Nottebaum-Straße aus kommend vor. Hierüber ist eine fußnahe Anbindung an Alt- und Neustadt gegeben. Die Bärenkampallee bietet darüber hinaus ein besonderes Ambiente für den Eingangsbereich der Kirmes.

Die Besucher werden dann über das Trabrennbahngelände zu den Parkplätzen Alleestraße hingeführt. Dort wurde ein Rundlauf unter Einbeziehung des großen Parkplatzes und der Radrennbahn (kleiner Parkplatz) vorgesehen. Daran schließt sich wiederum ein Teilstück des Trabrennbahngeländes ein.

Dem als Anlage 1 beigefügten Plan ist die mögliche Maximalbebauung zu entnehmen.

Dieses Gesamtpaket umfasst auch die geschäftsnah Unterbringung der Wohnwagen aller Schausteller. Hierfür wurde nunmehr eine Stellplatzgebühr vorgesehen. Hierüber werden nun die hiesigen Aufwendungen zur Bereitstellung der Infrastruktur berücksichtigt. Im Übrigen ergibt sich eine Entlastung der bisherigen Stellplätze an der Gneisenaustraße. Hier wurden auf Grund der Fahrzeuggrößen in der Vergangenheit Schäden gemeldet. Auch gab es Probleme bei zeitgleichen Sportveranstaltungen.

Auf Grundlage der vorstehenden Planung können bis zu 170 Schaustellerbetriebe eingebunden werden (2009 = 151 Betriebe). Diese könnten dann mit ihren Geschäften rd. 14.000 m² bebauen; die Flächennutzung 2009 belief sich auf rd. 10.500 m². Abschließende Zahlen werden sich - eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt - erst in den vertraglichen Abstimmungen mit den Schaustellern ergeben.

Zur Realisierung dieser Planungen sind Investitionen zu tätigen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 331.000 Euro; es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen.

Die vorstehenden Planungen wurden Vertretern der Dachorganisation des Deutschen Schaustellerbundes, örtlichen Vertretern, wie auch weiteren Schaustellern vorgestellt und mit ihnen erörtert.

Unter der Prämisse, dass die Martini-Kirmes in der bisherigen Lage nicht mehr adäquat umzusetzen ist, werden die hiesigen Vorplanungen mitgetragen. Soweit im Rahmen der Grundplanung noch Anpassungswünsche bestehen, werden diese aufgegriffen.

Die Neuplanung des Standortes Martini-Kirmes bedingt eine Anpassung der Gebührenbedarfsberechnung. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Entsprechend ist die Satzung zu ändern (Anlage 3). Hier wurde nunmehr eine Unterteilung vorgenommen (s. § 1 Abs. 1 und 2). Bei einer Platzvergabe an anderen Örtlichkeiten (z.B. Jahnplatz für sonstige Kirmessen) verbleibt es bei den alten Tarifen. Die Investitionskosten wurden der neuen Veranstaltungsfläche zugeordnet. Darüber hinaus wurden für die neue Örtlichkeit die Gebührentarife im Einzelnen ebenfalls angepasst.

Die Höhe der Gebühren ergibt sich nicht zuletzt auch auf Grund der angedachten Verlängerung der Veranstaltung um 4 Tage. Beginn soll jeweils der Samstag vor oder auf Allerheiligen eines Jahres sein. Mit dem zweiten Kirmessonntag soll die Kirmes am Abend enden. Dies hätte - ebenso wie im Falle einer 5-Tageskirmes - die Konsequenz, dass ein Renntag der Trabrennbahn betroffen wäre; möglicherweise entfallen müsste.

Von einer Verschiebung der Veranstaltungszeit "nach hinten hin" wurde abgesehen, da ansonsten die Zeit zu den anschließenden Weihnachtsmärkten für dort ebenfalls tätige Betriebe zu knapp bemessen wäre.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ergibt sich dann eine mehr als moderate Gebührengestaltung. Zu berücksichtigen ist auch, dass nunmehr die Werbungskosten in den Gebühren für die Martini-Kirmes enthalten sind. Diese wurden bislang neben den Standgebühren gezahlt.

Zur Verdeutlichung der tatsächlichen Gebührenerhöhung erfolgt eine Gegenüberstellung der Standgebühren/Tag bisher/neu mit Beispielen zu den Auswirkungen für Geschäfte in den unterschiedlichen Kategorien:

1. Imbiss, Ausschank, Süßwaren und sonstiger Verkauf

bisher:	bis 40 qm	2,37 Euro
	über 40 qm	1,79 Euro
neu:	bis 40 qm	2,50 Euro
	über 40 qm	1,90 Euro

<u>Bsp.:</u> Imbiss (10x2,5 m) 25 qm	bisher:	59,25 Euro
	neu:	62,50 Euro

2. Schießwagen und Warenausspielung

bisher:		1,79 Euro
neu:	bis 20 qm	1,90 Euro
	über 20 qm	1,60 Euro

<u>Bsp.:</u> Pferderennen (8x5m) 40 qm	bisher:	71,60 Euro
	neu:	70,00 Euro

3. Fahrgeschäfte

bisher:	bis 100 qm	1,15 Euro
	über 100 qm bis 250 qm	0,55 Euro
	über 250 qm	0,36 Euro
neu:	bis 100 qm	1,25 Euro
	über 100 qm bis 500 qm	0,50 Euro
	über 500 qm	0,40 Euro

Bsp.: Autoskooter (29x18m) 522 qm *bisher:* 295,42 Euro
neu: 333,80 Euro

4. Kinderfahrgeschäfte

bisher:	bis 90 qm	1,02 Euro
	über 90 qm	0,51 Euro
neu:	bis 60 qm	1,10 Euro
	über 60 qm	0,55 Euro

Bsp.: Eisenbahn (13x15m) 195 qm *bisher:* 145,35 Euro
neu: 140,25 Euro

5. Freier Verkauf (Luftballons, etc.) je Tag

bisher:	30,68 Euro
neu:	30,00 Euro

6. Abstellen von Camping-/Wohnwagen (Gebühr für die gesamte Spielzeit)

bis 6 lfdm	30,00 Euro
über 6 lfdm	50,00 Euro.

Es ist anzumerken, dass für die Gestaltung und Gelingen einer Kirmes ausschlaggebend ist, dass die Betreiber/innen der unterschiedlichen Bereiche sich ergänzen. Die nötige Mischung zu akquirieren, ist nicht zwingend an der Gebührenhöhe festzumachen. Betreiber/innen besonders großer Fahrgeschäfte setzen eher auf lange Veranstaltungszeiten, um ihr wirtschaftliches Risiko zu minimieren. Von diesen Geschäften profitieren wiederum die anderen Betreiber/innen.

Würde es bei einer 5-Tages-Kirmes verbleiben sollen, wird sich die damit verbundene höhere Gebührenanhebung eher bei den Betreibern der Randgeschäfte auswirken.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Sicherstellung der Maßnahme sind Mittel in Höhe von 331.000 Euro beim Produkt 02 02 01 (Gewerbewesen) bereit zu stellen. Diese werden bei den künftigen Gebührenerhebungen berücksichtigt.